

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Haushaltsberatungen 2025

Beratungsfolge

09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt berät und beschließt die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne des Haushaltsplanentwurfs 2025:

Produktbereich 01	Innere Verwaltung	Seiten 85- 99 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 02	Sicherheit und Ordnung	Seiten 100-112 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 03	Schulträgeraufgaben	Seiten 113-143 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 04	Kultur- und Wissenschaft	Seiten 144-154 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 05	Soziale Leistungen	Seiten 155-161 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 06	Kinder- und Familienhilfe	Seiten 162-171 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 07	Gesundheitsdienste	Seiten 172-177 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 08	Sportförderung	Seiten 178-186 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Seiten 187-199 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen	Seiten 200-204 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung	Seiten 205-210 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Seiten 211-231 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege	Seiten 232-241 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 14	Umweltschutz	Seiten 242-244 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus	Seiten 245-250 des Haushaltsplanentwurfes
Produktbereich 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten 251-255 des Haushaltsplanentwurfes.

2. Der Rat der Stadt nimmt die folgenden Anlagen des Haushaltsplanentwurfs 2025 zur Kenntnis:

- a) Haushaltsquerschnitt
- b) Haushaltsvorbericht
- c) Ziele und Kennzahlen gemäß § 4 KomHVO NRW
- d) Übersicht über die konsumtiven und investiven Deckungsringe
- e) Stellenplan
- f) Bilanz des Vorvorjahres, Ergebnisrechnung 2023, Finanzrechnung 2023
- g) Übersicht: Zuwendungen an Fraktionen (Anlage 1)
- h) Übersicht: Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten (Anlage 2)
- i) Übersicht: Verpflichtungsermächtigungen
- j) Eigenkapitalspiegel
- k) Übersicht der Budgets nach § 21 Abs. 2 KomHVO („Zweckbindungen“)

l) Wirtschaftspläne

- ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (s. Drucksache B/17/6067)
- SBO Servicebetriebe Oberhausen (s. Drucksache B/17/5839)
- Theater Oberhausen am Ebertplatz

m) Jahresabschlüsse

- ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH
- ASO Service GmbH
- Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer e. G.“
- Biostrom Oberhausen Management GmbH
- Biostrom Oberhausen GmbH & Co. KG
- Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO
- Energieversorgung Oberhausen AG
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- FSO GmbH & Co. KG
- Gasometer Oberhausen GmbH
- GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
- IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
- Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH
- Oberhausener Netzgesellschaft mbH
- O.Vision Projektgesellschaft mbH Oberhausen
- OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH
- PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH
- STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
- Theater Oberhausen
- TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH
- VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH
- WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH Oberhausen

n) Übersicht: Bezirksbezogene Haushaltsangaben

- Alt-Oberhausen
- Sterkrade
- Osterfeld

3. Der Rat der Stadt berät und beschließt die Dringlichkeitslisten hinsichtlich der unaufschiebbaren Investitionen für das Haushaltsjahr 2025:

- Liste 1: Investitionen der Stadt Oberhausen - Rentierliche Maßnahmen - (nur kostenrechnende Einrichtungen/Gebührenhaushalte) (Anlage 3)
- Liste 2: Investitionen der Stadt Oberhausen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (Anlage 3)
- Liste 3: Investitionen der Stadt Oberhausen – Einzahlungen nach Produkten und Maßnahmennummern, denen keine konkreten Auszahlungen gegenüberstehen (Anlage 3)

4. Der Rat der Stadt berät und beschließt den Ergebnisplan 2025.

5. Der Rat der Stadt berät und beschließt den Finanzplan 2025.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 41 (1) Buchstabe h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO
2 NRW) ist der Rat zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 80 (4) S. 1 GO
3 NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung
4 zu beraten und zu beschließen. Entsprechend der Vorschrift des § 59 (2) GO NRW ist der
5 Finanzausschuss zuständig für die Vorbereitung der Haushaltssatzung. Daher erfolgt die
6 abschließende Vorberatung zum Haushalt 2025 im Haupt- und Finanzausschuss 09. De-
7 zember 2024.
8
9 Die Vorlage wird bis zur Sitzung des Rates laufend aktualisiert. Die Änderungen werden in
10 der Begründung sukzessive erläutert. Bei Änderungen wird die Drucksachen-Nr. entspre-
11 chend angepasst (02er-Vorlage).

Anlage/n

- 1 - Anlage 1 Übersicht Zuwendungen an Fraktionen
- 2 - Anlage 2 Übersicht voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten
- 3 - Anlage 3 Dringlichkeitslisten hinsichtlich der unaufschiebbaren Investitionen